

Haushaltssatzung
der
Gemeinde Jemgum
für das
Haushaltsjahr
2017

Aufgrund des § 113 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 24. April 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.177.100,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	11.136.600,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	14.000,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	14.000,00	Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.376.300,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.671.800,00	Euro
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.600,00	Euro
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.495.200,00	Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.400,00	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.487.900,00	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.175.400,00	Euro

§ 2
Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5
Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden als unerheblich angesehen, wenn sie einen Betrag von 20.000 € nicht überschreiten.

§ 5
Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----|--|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 325 % |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 320 % |
| 2. | Gewerbsteuer | | 335 % |

Jemgum, 24. April 2017

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens